

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 14.

Nauen, Sonnabend den 20. Februar

1858.

Amtlicher Theil.

Kör-Ordnung für den Osthavelländischen Kreis.

Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang des Osthavelländischen Kreises hierdurch Nachstehendes verordnet:

§. 1. Privatpersonen, welche vom 1. August d. J. ab im Osthavelländischen Kreise einen oder mehrere Hengste zur Bedeckung fremder Stuten der öffentlichen Benutzung überlassen wollen, haben diese ihre Absicht zuvor unter Einbringung eines vollständigen Nationalis jedes Hengstes (nach dem anliegenden Schema) unter Bezeichnung des Standortes, sowie gleichzeitiger Angabe des Deckpreises — den sie festzuhalten verpflichtet sind — dem Landrath des Kreises Behufs der nöthigen öffentlichen Bekanntmachung, und eben so jede dieserhalb beabsichtigte Veränderung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Die Bedeckung der Stuten im Umherziehen zu betreiben, wird hiermit gänzlich verboten.

§. 2. Alle Privat-Hengste, welche Behufs der Bedeckung von Stuten anderer Eigentümer der öffentlichen Benutzung, und zwar gegen Entrichtung eines Deckgelbes von weniger als einem Louis'd'or oder eine diesem Satze entsprechende Vergütung durch Naturalien überlassen werden, müssen dem jährlich im Monat October in Nauen zusammengetretenen Schau-Amte vorgeführt werden. Die Tage der Versammlung des Schau-Amtes hat der Vorsitzende jedesmal durch das Kreisblatt und durch Circularien an die Polizei-Behörden und Ortsvorstände bekannt zu machen.

§. 3. Das Schau-Amte besteht für die nächsten 3 Jahre aus:

- 1) dem Landrath Wildens,
- 2) dem Rittergutsbesitzer von Bredow auf Markte,
- 3) dem Kreis-Schulzen Nölke zu Tiegow,
- 4) dem Kreis-Thierarzt Gexlach zu Berlin.

In Behinderungsfällen treten für die unter 2, 3 und 4 genannten Mitglieder ein:

- 1) der Amtmann Schönberg zu Dectlow,
- 2) der Schulze Reinitze zu Geshow,
- 3) der Thierarzt Gochius zu Nauen.

Das Schau-Amte steht unter Leitung des Landraths, welcher dasselbe zusammenberuft und bei der Ausführung des Schaugeschäfts präsidiert. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, in Behinderungsfällen übernimmt einer der Kreis-Deputirten die Vertretung des Landraths. — Außerordentliche Versammlungen des Schau-Amtes können auf Antrag und auf Kosten eines oder mehrerer Hengstbesitzer angefordert werden. (confr. §. 8.)

§. 4. Das Schau-Amte hat als Beschäler nur solche Hengste zuzulassen, welche nach seinem Urtheile nicht nur selbst zu brauchbaren Reit- oder Zugpferden geeignet, dabei — der Fertigkeit angemessen — genügend groß und vollkommen gesund sind, sondern auch gute Vöhlen erwarten lassen. — Nicht zuzulassen sind solche Beschäler, welche Spuren ansteckender Krankheit zeigen oder mit Spath, Hasenhäde, Schale, Augensehlern, Koller, Dämpftheit und Fallsucht, oder mit anderen erheblichen Mängeln behaftet sind. Auch müssen die vorzuführenen Beschäler wenigstens 4 Jahre alt sein.

§. 5. Die Resultate der Prüfungen des Schau-Amtes werden in eine tabellarische Uebersicht eingetragen, in welche der Name des Eigentümers des vorgeführten Hengstes, dessen Aufenthaltsort, der Name des Beschälers, dessen Alter, Größe, Race, Farbe, Abzeichen, in bestimmten

Rubriken genau verzeichnet sein müssen. In einer besonderen Rubrik wird der Beschluß des Schau-Amtes über die Tüchtigkeit des Beschälers mit genauer Bezeichnung seiner Eigenschaften vermerkt.

§. 6. Die Beschlüsse des Schau-Amtes entscheiden unbedingt über die Zulässigkeit der Benutzung der vorgeführten Beschäler.

Werden dieselben als untauglich verworfen, so ist ihre Verwendung für den vorbezeichneten Zweck bis zur etwaigen Abänderung des Beschlusses untersagt. — Ueber die tauglich befundenen Beschäler wird dem Eigentümer ein zur Bedeckung von Stuten anderer Besitzer gültiger Erlaubnißschein ertheilt, in welchen aus der nach §. 5 aufzustellenden tabellarischen Uebersicht die erforderlichen Nachrichten mit aufzunehmen sind. — Ohne einen solchen Erlaubnißschein ist die vorbezeichnete Verwendung eines Beschälers nicht gestattet.

§. 7. Diejenigen Hengste, welche vom Schau-Amte für tauglich befunden worden sind, müssen auf Verlangen des letzteren, unter Vorlegung des Erlaubnißscheins, zu jeder Zeit von Neuem vorgeführt und untersucht werden, um zu erforschen, ob sie etwa im Laufe der Zeit mangelhaft und zur Zucht unbrauchbar geworden sind. Stellt sich dies bei der neuen Besichtigung heraus, so wird dem Besitzer der Erlaubnißschein abgenommen, im entgegengesetzten Falle aber derselbe nur mit einem, der stattgefundenen Besichtigung entsprechenden Vermerke versehen.

§. 8. Die Kosten, welche durch die Führung in dem §. 2 bezeichneten Termin und für die Ausfertigung der desfallsigen Erlaubnißscheine entstehen, werden für jezt vom Kreise getragen. Für außerordentliche Versammlungen des Schau-Amtes zc. fallen dagegen die Kosten den berechtigten Hengstbesitzern zur Last. (confr. §. 3.)

§. 9. Alljährlich vor dem Beginne der eigentlichen Deckzeit, spätestens bis Ende December, hat der Landrath ein Verzeichniß aller in seinem Kreise in Wirklichkeit tretenden Beschäl-Stationen (nach dem anliegenden Schema B.) durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es sind daher in dies Verzeichniß sowohl die angemeldeten, der Führung nicht unterworfenen, als auch die nach erfolgter Führung für brauchbar erachteten Privat-Beschäler aufzunehmen, damit die nothwendige polizeiliche Beaufsichtigung einen sichern Anhalt gewinne.

§. 10. Alle diejenigen Personen, welche hiernach einen oder mehrere Hengste als Beschäler der öffentlichen Benutzung überlassen und Beschäl-Stationen etabliren, sind verbunden, über die Stuten, welche sie durch ihre Hengste bedecken lassen, Beschäl-Register zu führen und den Eigentümern der bedeckten Stuten auf Erfordern Sprungzettel zu verabreichen.

§. 11. Uebertretungen der Vorschriften dieser Kör-Ordnung werden für jeden einzelnen Contraventions-Fall mit einer Strafe von drei bis zehn Thalern geahndet. — Potsdam, den 20. Januar 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

A. Schema zu einem Anmelde-Bettel (§. 1).

Name des Besitzers.	National des Hengstes.	Stations-Ort.	Bemerkungen.

B. Schema zu einer Nachweisung
der im Kreise im Jahre 18 etablierten
Privat-Beschäl-Stationen (S. 9).

Pauf. No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgef. Deckgeld Thlr.	Bemerkungen.
1	NN.	N.	braun, ohne Abz., 5 F. 3 Z. groß, 5 Jahr alt.	5	ist gefört.
2	NN.	N.	Rothschimmel, 4 F. 4 Z. gr., 6 J. alt.	4	ist gefört.

Bekanntmachung.

Das Dominium zu Buchow-Carpzow beabsichtigt in der nächsten Woche einen Theil der dortigen Wiesen abbrennen zu lassen, was ich unter der Bedingung genehmigt habe, daß den Vorständen derselben Ortsschaften, welche im Fall eines Brandes in Buchow-Carpzow Spritzen stellen müssen, noch die Zeit genau mitgetheilt werde, in welcher das qu. Abbrennen erfolgt.
Nauen, den 18. Februar 1858.

Der Königliche Landrath
W i l k e n s.

Nachdem der Besitzer der Abdeckerei zu Fehrbellin, Handelsmann Schaberg aus Spandau, den Betrieb derselben übernommen und seine Qualification dazu nachgewiesen hat, wird der den Betrieb der Abdeckerei zu Fehrbellin inkorporirende Kreisbitts-Erlass vom 24. December v. J. (Kreisbl. S. 405) hierdurch aufgehoben, und es treten nunmehr die mit genannter Abdeckerei verbundenen Zwangsrechte wieder in Kraft.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich, den Einwohnern ihrer Ortsschaften hiervon Mittheilung zu machen.

Nauen, den 19. Februar 1858.

Der Königliche Landrath
W i l k e n s.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Anfuhr des Kieles zur Beschüttung der Steige vor dem neuen Schulhause und des Schulhofes, circa 30 Schachteln, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf

Montag den 22. Februar dieses Jahres,

Nachmittags 5 Uhr,

im Magistrats-Bureau hieselbst ansteht, wozu wir Uebernehmungslustige hierdurch einladen. Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin.

Nauen, den 15. Februar 1858.

Der Magistrat.

In Stelle des bisherigen Stadtverordneten, Ackerwirths und Pferdehändlers Herrn Carl Hübnert, welcher seine Wiederwahl abgelehnt hat, ist von der zweiten Wahl-Abtheilung ein anderer Stadtverordneter auf 6 Jahre neu zu erwählen.

Die in der Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger verzeichneten Wähler der zweiten Abtheilung werden daher hierdurch aufgefordert, hierzu sich am Montag den 8. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, im Magistrats-Sessions-Zimmer, im Rathhause hieselbst, einzufinden.

Wenn sich bei der ersten Abstimmung nicht die absolute Stimmenmehrheit ergibt, so wird noch an demselben Tage und in demselben Locale zur engeren Wahl geschritten, und zwar

Nachmittags von 2—5 Uhr,

und hierzu Seitens des Wahlvorstandes durch eine, das Ergebniß der ersten Wahl angegebende Bekanntmachung mittelst Anschlags und Ausrufs aufgefordert.

Nauen, den 18. Februar 1858.

Der Magistrat.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 werden hierdurch die Besitzer der im hiesigen Polizei-Bezirk belegenen Gärten und der sonstigen mit Bäumen bestehenden Grundstücke aufgefordert, das Kaupen der Bäume zc. bis zum 12. März sorgfältig zu bewirken.

Die Revision der Gärten wird am **Sonnabend den 13. März d. J.,** Vormittags von 8 Uhr ab, stattfinden, und geben wir den Besitzern hierdurch auf, zu dieser Zeit die Thüren zu den Gärten offen zu halten und der Revision entweder selbst oder durch Stellvertreter beizuwohnen.

Die Nichtbeachtung dieser Verordnung hat nicht nur das Abraupen der Bäume auf Kosten der Säumigen, sondern außerdem auch die durch §. 347, Nr. 1 des Strafgesezbuches vom 14. April 1851 angedrohte Strafe bis zu 20 Thalern Geld oder 14 Tagen Gefängniß zur Folge.

Nauen, den 11. Februar 1858.

Die Polizei-Verwaltung.
Sonnenburg, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung haben beschlossen, eine Gas-Anstalt für städtische Rechnung einzurichten, und ist damit die unterzeichnete Deputation beauftragt worden. In dem wir den Einwohnern von diesem Communal-Beschlusse hierdurch Kenntniß geben, wollen wir dieselben hierdurch gleichzeitig veranlassen, ihre etwaigen Wünsche sowohl hinsichtlich der öffentlichen, als der Privat-Beleuchtung, uns bis zum 1. März d. J. mitzutheilen.

Wir bemerken hierzu, daß die Gas-Anstalt am äußersten Ende der Dranienburger Vorstadt, an der Havel erbaut wird und die Gasrohre von dort, am Schießhausgarten vorbei, die Neuenborfer Straße entlang, durch das Dranienburger Thor in die Stadt geführt werden sollen, wo das Rohrsystem sich Behufs der öffentlichen Beleuchtung durch die Straßen der Stadt und des Straßens ausbreiten soll.

Der Preis des Gases für Privat-Beleuchtung ist auf 2 Thlr. 15 Sgr. pro Laufend Kubfuß festgesetzt, und übernimmt die unterzeichnete Deputation die Einrichtung aller Privat-Beleuchtungen auf Kosten des Bestellers. Bei dem verhältnißmäßig niedrigen Gaspreise wird sich auch für Private die Gasbeleuchtung billiger, als jede andere Beleuchtung herausstellen.

Mit dieser Bekanntmachung werden an die Hausbesitzer und Vicewirthe Formulare zu Bestellzetteln ertheilt werden, welche den Zweck haben, vorläufig die Zahl der Privatflammen in den einzelnen Straßen zu überschlagen, ohne daß die Besteller an diese vorläufige Angabe irgendwie gebunden sind.

Wir empfehlen der Einwohnerschaft hierdurch schließlich in ihrem eigenen Interesse eine recht allgemeine Theilnahme bei diesem Unternehmen, welches der Stadt hoffentlich zum Vortheil und zur Biede gereichen wird.

Spandau, den 15. Februar 1858.

Die städtische Gasanstalts-Einrichtungs-Deputation.
Ködelius. Neupert. Emden. Sieck. Müller.

Marktpreise.

a) Berlin, 15. Februar 1858.

Scheffel Weizen . .	2 thlr. 20 sgr.	— pf.,	auch 2 thlr.	1 sgr.	3 pf.
" Roggen . .	1 " 20	—	" 1	17	6
" gr. Gerste . .	1 " 18	9	" 1	—	—
" Hafer . .	1 " 13	9	" 1	8	9
" Erbsen . .	2 " 17	6	" 2	5	—

b) Potsdam, 16. Februar 1858.

Scheffel Weizen . .	2 thlr. 15 sgr.	— pf.,	auch 2 thlr.	13 sgr.	9 pf.
" Roggen . .	1 " 22	6	" 1	20	—
" Gerste . .	1 " 16	3	" 1	15	—
" Hafer . .	1 " 13	9	" 1	12	6
" Kartoffeln . .	—	18	—	16	—
Das Schock Stroh . .	8 " 10	—	—	—	—
Der Centner Hen . .	1 " 8	—	" 1	2	6

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin, den 17. Februar. Als gestern Nachmittag das 1. Bataillon des 8. Infanterie- (Reib-) Regiments von einem Uebungsmanöver über Wilmersdorf, Charlottenburg und den Grunewald zurückkehrte, begegnete dasselbe zwischen dem großen Stern und dem Hofsäger, wo es die Regimentsmusik finden sollte, Sr. Majestät dem König, Allerhöchstdeliberation, welcher mit dem diensthühnenden Flügel-Adjutanten promenierte. Se. Majestät befahlen, daß die Truppen anhalten und darauf vorbeizufahren sollten, und ließen sich nachher von dem Führer über verschiedene das Bataillon betreffende Verhältnisse Rapport erstatten und mehrere der Officiere, namentlich Einige, welche zur Dienstleistung bei dem Regiment befohlen sind, nennen. Darauf verabschiedeten Allerhöchstdeliberation auf huldvolle Weise die Truppen, welche über das sichtlich erfreuliche Befinden ihres hohen Kriegsherrn allgemein erfreut waren. Bald darauf bestiegen Se. Maj. den ankommenden Wagen der Königin und fuhren an der Seite Ihrer Majestät dem Bataillon nochmals vorüber.

Die Ministerien des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten haben dem Herrnhause den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt zur Ergänzung der Bestimmungen über das Anstielungswesen in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie. Diese Vorlage ist eine Novelle zu den Gesetzen vom 3. Januar 1845, vom 24. Mai 1853 und 26. Mai 1856. Dieses Gesetz ist in der Sitzung des Herrenhauses vom 15ten d. M. nach längerer Debatte abgelehnt worden.

Der „St.-A.“ publicirt eine Notifikation der französischen Regierung vom 6. Februar, betreffend die Blocade des Flusses und des Hafens von Canton, so wie deren Mündungen.

Die Hof-Juweliere Gebr. Friedberg hatten am Tage des festlichen Einzuges die Fenster ihres neuen Hauses unter den Linden zum Festen der „allgemeinen Landesversammlung“ vermietet, und es sind derselben auf diesem Wege 325 Tht. zugeflossen. Man kann daraus auf die Höhe der an diesem Tage gezahlten Preise schließen.

Gegen eine in der Rosen-Quergasse wohnende Wittve ist am Sonntagabend von zwei Männern ein Raubversuch gemacht worden, der nur durch das zufällige Hinzukommen einer Nachbarin vereitelt worden ist. Diese sah die beiden Männer, von denen der eine die linke Hand mit einem rothen Tuche umwunden hatte, zu der gedachten Wittve hineingehen. Irregulär, wie dieselben vorhätten, legte sie das Auge ans Schlüsselloch und wurde auf diese Weise Zeuge, wie der eine Mann, während der Andere seine angeblich kranke Hand untersuchen ließ, die Wittve, als sie sich der Durchsichtigung ihres Bettes, wo man offenbar Geld vermutete, widersetzen wollte, am Halse ergriff und zu Boden warf. Als die Nachbarin darüber ein großes Geschrei erhob, ließen die beiden Räuber die Ueberraschene los und ergriffen die Flucht. Einer entkam, der Andere wurde ergriffen.

18. Februar. Seitens des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes ist der Beschluß gefaßt worden, daß hertenloses Gut, mag es nun in lagernden Waaren oder in Gepäckstücken bestehen, nur 6 Monate hindurch für die Eigenthümer aufbewahrt werden soll. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Gegenstände zum Verkauf gestellt. — Seit Kurzem verweilen hier, wie die Spen. Stg. meldet, Kaiserlich russische Jutzig-Beamte, um das preussische Gerichtswesen u. Verfahren kennen zu lernen.

Bekanntlich werden bei solchen Gelegenheiten, die das Publicum zahlreich auf die Straßen locken, die Sicherheit desselben alle bestaunten Taschendiebe und gefährlichen Einbrecher polizeilich einbezogen. Dieser Maßregel ist es zuzuschreiben, daß an dem Einholungsstage nicht ein einziger Einbruch vorgekommen und auch kein Taschendiebstahl angemeldet worden. Diesmal haben viele überberückichtigte Personen sich den Behörden sogar selbst gestellt, angeblich, um bei etwa vorkommenden Diebstählen und Einbrüchen nicht unschuldig in Verdacht oder gar in Untersuchung zu kommen.

Potsdam, 16. Febr. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres ist die Einlieferung von Büchtlingen in die Strafanstalten des hiesigen Regierungsbezirks bedeutend geringer gewesen, als sonst. Sowohl in der Strafanstalt zu Spanbau, als auch in der Strafanstalt zu Brandenburg sind jetzt weit weniger Sträflinge befinlich, als der Bestand dieser Anstalten nach dem Etat betragen könnte.

Stettin, den 11. Februar. Große Theilnahme erregt auch hier das Brandunglück, welches nach einer Mittheilung der Nordb. Zeitung eine arme Pastorfamilie zu Droschew bei Kolberg betroffen hat. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar, während die Bewohner im tiefsten Schlaf lagen, entstand auf dem Boden des Hauses Feuer, welches bei starkem Winde schnell das ganze Strohdach in Flammen setzte. Als die aus 10 Personen bestehende Familie sich endlich ermuntert und entsetzt das Haus verlassen will, ist bereits das Dach heruntergeschossen und hat einen Feuerwall um das Gehöft gebildet, welcher übergriffen werden muß. Da ergreift die Mutter einen Wassereimer, üßt seinen

Inhalt aus einem Fenster in die Gluth davor und rettet dann sich und die jüngsten Kinder auf diesem Wege ins Freie, während sich die älteste Tochter um die Rettung des krankeichen Vaters bemüht und denselben mit fast übermenschlicher Ausdauer durch's Feuer zieht. Hernach gelingt es ihr, auch noch das Pferd aus dem Stalle zu ziehen, wobei sie jedoch eine Brandwunde am Kopfe davonträgt. Eine andere, seit Jahren nervenleidende Tochter, in dem allgemeinen Schrecken sich selbst überlassen, will und muß auch über den brennenden Strohwall vor dem Hause; aber ihre schwachen Kräfte versagen, sie sinkt mitten darin nieder und schleppt sich, am Leibe brennend, mühsam hindurch. Ihre linke Seite ist entsetzlich verbrannt, ein Finger ganz verlohrt und ein Auge zerstört, die übrigen Wunden lebensgefährlich. Auf der Dorfstraße findet sich endlich die Familie, fast nackt in der schauerlichen Winternacht, zusammen; sie preisen knieend die Barmherzigkeit Gottes, der sie aus dem schrecklichen Feuertode errettet hat, und selbst die arme Verbrannte stimmt mit ein. Aber gerettet haben die zehn Menschen nichts, als das nackte Leben; das gesammte, unversicherte Haus- und Wirthschafts-Inventarium, die Frucht zwanzigjährigen mühevollen Fleißes, ist verloren.

Königsberg, den 13. Februar. Auf dem in unserer Provinz belegenen Gute Karbowo hat sich am 2. Februar ein schweres Unglück ereignet. In der dortigen Brennerei fand eine Explosion statt, wodurch 6 Menschen so gefährlich verwundet wurden, daß 5 schon am folgenden Tage starben und der sechste lebensgefährlich darniederliegt. Die Unglücklichen standen in der Nähe des Dampf-Cylinders, als sich plötzlich die obere Platte mit einem furchtbaren Getöse ablöste und sie mit dem heißen Dampf, welcher das ganze Zimmer füllte, verbrüht wurden.

15. Februar. Heute Morgen hat hier selbst ein Pistolenduell zwischen dem Lieutenant Jachmann vom 3. Kürassier-Regmt. und dem General-Lieutenant von Plehwe stattgefunden. General-Lieutenant von Plehwe wurde erschossen, Lieutenant Jachmann verwundet. Die Veranlassung des Duells sollen Familiengerühreisse sein. General von Plehwe war mit der Familie Jachmann verwardt; sein Sohn ist mit einer Schwester des Lieutenants Jachmann verwardet.

Weimar, den 15. Februar. In der Pfingstwoche (den 27. bis 29. Mai) soll die diesjährige (10te) allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung hier gehalten werden.

Hannover, 17. Februar. Durch eine Anregung von oben ist auf die Tagesordnung der durch Anschluß verbundenen Gewerbe-Vereine des Landes die Umgestaltung der Herbergen im Sinne strengerer Zucht gesetzt worden. Einkehrendes Gesindel soll ausgeschlossen, jeder Nicht-handwerker fern gehalten werden, der Herbergsvater blas die Verwaltung führen, seinen Besuchern eine Hausordnung auferlegen, Branntwein nicht auschenken, Spiel nur zu angemessenen niedrigen Sätzen und Hazardspiel natürlich gar nicht dulden. Die Ausführung des ganzen Plans soll den Bänken anvertraut und diesen der entscheidende Anstoß durch die Gewerbe-Vereine gegeben werden.

Paris, den 14. Februar. In Folge der außerordentlichen Abnahme der Waidungen Frankreichs hat die Regierung beschlossen, außer den bestehenden 6 Gründen, nach welchen in Folge des Gesetzes von 1857 die Ausübung eines Waldes verboten werden kann (wenn er zur Haltung der Erde auf Bergen dient; wenn er gegen Ueberschneemung und Sumpfbildung schützt; wenn er zur Erhaltung von Quellen und Wasserläufen dient; wenn er Dünen und Küsten gegen die Meeresswogen schützt; wenn er zur Grenzvertheidigung dient; wenn die Gesundheit der Gegend davon abhängt), noch einen siebenten hinzuzufügen, den: wenn der Wald zur Befriedigung des localen Holzbedürfnisses dient.

Sina. Nach den neuesten officiellen Nachrichten ist Canton am 27. Decbr. von den Verbündeten (England und Frankreich) vollständig erobert. Die Landung der verbündeten Streikräfte erfolgte am 26. Decbr.

Kirchliche Anzeige.

Sonntag, den 21sten d. M., ist Gottesdienst in hiesiger katholischen Kirche.
Der Vorstand der kathol. Gemeinde zu Nauen.

Anzeigen.

Harmonie-Gesellschaft in Nauen.

Sonntag den 21. Februar, Abends 7 Uhr: Theater und Tanz. Der Vorstand.

Reineck's Gasthaus in Nauen.

Sonntag, den 21sten d. M., Concert. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Es bittet um geneigten Zuspruch Reineck.

Holz-Auction.

Aus der hiesigen, unweit des Ziegenkrugs belegenen Ritterguts-Forst sollen

am Freitag den 26. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

circa 150 Klafter Kiefern-Knüttelholz und 15 Schock Rückstangen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an dem gedachten Tage im Ziegenkrug einfinden.

Groß-Zietzen, den 19. Februar 1858

Wieneke.

Strohut-Wäsche.

Die geehrten Damen Nauens und der Umgegend erlaube ich mir freundlichst aufmerksam zu machen, die für die Wäsche und Aenderung bestimmten Stroh- und Vorbürendhüte noch im Laufe dieses Monats einzufenden, da bekanntlich die ersten Hüte pünktlicher abgeliefert werden können, eben so an Sauberkeit die letzten übertreffen.

Die neuesten Frühjahrs-Modells stehen zur gefälligen Ansicht. — Strohhüte zum Färben werden ebenfalls pünktlich besorgt.

A. Kleineberg's

Buz- und Modewaaren-Handlung in Nauen,
dem Kreisbause gegenüber.

Eine neue Sendung ganz vorzüglich schöner

Parfümerien,

als: Rosen-, Veilchen-, Jasmin- und Rindermarks-Pommade, Haarsäle in den feinsten, verschiedensten Gerüchen, Klettenwurzelsöl, Chinarinden-Öl etc., Toiletten-Seifen, Veilchen-, Gocsdruh-, Mandel-, Bimstein- und andere Toilettenseife, sowie Räucher-Parfümen, Duft-Essig, Räucher-Pulver, Räucher-Kerzen, ächtes Eau de Cologne, Sinesisches Haarfärbungs-Mittel, Lilionese, orientalischen Extract u. s. w., bei

C. E. Freyhoff in Nauen.

Erbsen und Wicken zur Saat!

Von den schönen großen Erbsen, welche sich für den hiesigen Boden vorzüglich eignen, sowie von sehr guten Wicken erhielt ich eine neue Zusendung und offerire dieselben hiermit zur Saat. Der Ertrag obiger Erbsen, wovon ich den Schöffel mit 2 Thlr. 22 Sgr. verkaufe und welche auch gegen Roggen, nach dem hiesigen Börsepreise berechnet, in Lausß gegeben werden können, ist sehr reichlich.

Ch. Mezz in Nauen.

Auch sind bei mir 3 Klafter Eichen-Brennholz zu haben.

Samen-Verkauf.

Sämmtliche Blumen- und Gemüse-Sämereien, jederzeit frisch, empfehle ich in guter keimfähiger Waare. Eben so wird jede Bestellung auf Sträucher und Bäume pünktlich besorgt durch

A. Harthe in Nauen,
früher Kunstgärtner in Bredow.

Spatenhölzer

sind zu haben bei **W. Lindemann,**
Seilermeister in Nauen.

Gute Kocherbsen sind zu haben bei dem Schneidermeister **Liepe** in Nauen.

Ein ordentliches Mädchen für Alles (am liebsten vom Lande) wird zum 2. April in Dienst gesucht in der Pulverfabrik bei Spandau beim

Premier-Lieutenant Neumann.

Kleesamen

in reiner, schöner, keimfähiger Waare
empfehl **C. F. Kerkow** in Nauen.

Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl von neu erfundenen Spar-Lampen, zu Tisch-, Küchen-, Flur-, Nacht- und Laternen-Lampen auf das Zweckmäßigste eingerichtet. Die Flamme ist rund, wie die eines Lichtes, dabei bedeutend heller, sparsamer und reinlicher, als jede Oel-Lampe, und sind solche den Gastwirthen zu Solo- und Whist-Partien, anstatt des Lichtes, sowie den Gutbesitzern und Landwirthen, als Laternenlicht und in Ställen zu brennen, noch ganz besonders anzupfehlen. — Auch ist der Brennstoff zu den Lampen stets bei mir zu haben.

A. Volgt, breite Straße Nr. 17 in Spandau.

frische Rappskuchen und Leinkuchen

(Dachsteinform), bester Qualität, sowie

Futtermehl, Roggenkleie u. Weizenkleie
in bedeutenden Partien, empfiehlt billigt

August Lange in Spandau.

Dresdener Alizarin-Dinte,

in anerkannter Güte, desgleichen rotbe und blaue Dinte, bei
C. E. Freyhoff in Nauen.

Anzeige.

Bei dem Stellmachermeister **Wätsch** in Spandau sind starke Speichen und Felgen zu haben.

Waschpulver,

welches die vorzügliche Eigenschaft besitzt, in Ermangelung von Regenwasser dem Brunnenwasser dieselben Vorzüge zu verleihen, welche bei der Wäsche nothwendig sind, bei

C. E. Freyhoff in Nauen.

Es ist meinem Herzen Bedürfnis, allen denen meinen Dank auszusprechen, die so freundlich waren, meiner mir durch den Tod entriessenen theuren Frau bei ihrem Begräbniß die letzte Ehre zu erweisen. Ich thue dies hierdurch mit dem innigen Wunsche, daß Sie der Himmel noch lange vor einem gleichen Unfalle bewahren möge, der mich in meinem hohen Alter so schwer berührt.
Spandau, den 13. Februar 1858. **Chr. Bär.**

Ältern, welche ihre Töchter in Potsdam in Pension geben wollen, finden bei einer gebildeten Dame liebevolle Aufnahme für dieselben. Zu erfragen bei dem Feldprobst Herrn **Hollert** und der Frau Superintendent **Ebert** daselbst.

Am verfloffenen Sonntage, den 14ten d. M., ist im Krenscherschen Locale in Nauen ein Hut verkauft worden. Derselbe kann gegen Zurückgabe des andern im Hotel de Hamburg wieder in Empfang genommen werden.

Es sind am 19ten d. M. 2 Thlr. 15 Sgr. gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dies Geld gegen Erstattung der Infections-Gebühren in Empfang nehmen beim Schuhmachermeister **E. Triller** in Nauen.

Bei dem Schneidermeister **Liepe** in Nauen ist sogleich oder zum 1. April eine Obermohnung zu vermieten.

Ein Schneckenmüller kann nachgewiesen werden durch **F. Kirsten** in Gremmen.

Einem Sohn rechtschaffenere Ältern, welcher Lust hat, Schlächter zu werden, kann ein Lehrling nachgewiesen werden in Nauen, Mittelstraße Nr. 307.

Ein Lehrling, der Lust hat, die Klempner-Profession zu erlernen, wird verlangt bei **A. Volgt** in Spandau.

Ein tüchtiger Knecht oder ein kräftiger Burche findet einen Dienst durch **C. E. Freyhoff** in Nauen.

Zur heutigen Nummer ein Viertelbogen Beilage.

Redacteur: Korte in Nauen. — Druck und Verlag von **C. E. Freyhoff** in Nauen.

BEILAGE

zu Nr. 14 des Osthavelländischen Kreisblattes vom 20. Februar 1858.

Die Execution.

„Wer da wiederbringt den Deserteur,
Dreißig preuß'sche Thaler sein Douceur.“
Vorgetrommelt ward's der Compagnei —
Hseifend in die Trommelmelodei.
Aber, macht ein jeder Kam'rad sich
Seinen Text noch so absonderlich,
Als da lautet: „Dreißig Schweden mir,
Aber sechs Mal Gassenlaufen Dir —
I so lauf, so weit der Himmel blau!
In der Nacht sind alle Ragen grau!
Und alle melden, die da commandirt:
„Der Deserteur, Herr Hauptmann, ist Gappirt!“
Nur Einer spricht: „Ich bring' den Deserteur!“
Und bringet seinen eignen Bruder her.
„Schwer Geld!“ spricht der Cap'tain beim Dreißigzähl'n;
Und Jener spricht: „Herr Hauptmann, zu befehlen!“
Der Bruder durch die heiße Gasse läuft,
Daß ihm der blut'ge Schweiß am Leibe träuft,
Und als er durchgelaufen dreimal schon,
Da tritt sein Bruder in die Execution.
„Herr Hauptmann,“ spricht er, „halten's mir zu Gnad',
Spricht ungefragt ein Wort 'mal ein Soldat.
Ihr wolleet mich die andern dreimal Gassen
In Gnaden für den Bruder laufen lassen.“
„Pack's, Kerl, Dich an Deiner armen Seelen?“
Und Jener spricht: „Herr Hauptmann, zu befehlen!
Herz Vater schrieb ein Schreiben an uns Weid',
Klein war der Brief, doch groß das Herzeleid:
„Verschuldet ist durch Krankheit, Noth und Gram
Um ganze dreißig Thaler mir mein Kram;
Mein Gläubiger drängt mich aus Hof und Haus,
Zahl' ich nicht stracks ihm seinen Glauben aus.
Ich kann's doch nun und nimmermehr erwerben
Und muß an dreißig Thaler ganz verderben.“
Da dachten wir in unsres Herzens Drang:
„Es ist doch unser Vater lebelang.“
Und dachten auch: „Ein graues Leid ist hart,
Und Herz nicht haben, kein' Soldatenart;
Davon noch laufen soll der Mann!
Viel lieber laufe, wer noch laufen kann.
Soll Einer laufen — nun, so laufen wir;
Wir losen, Bruder, drum — Dir oder mir!“
Und machten Koofe nach Soldatenbrauch;
Zwei Stück, ein weißes und ein schwarzes auch:
Weiß, der für seinen Vater läßt sein Blut,
Schwarz, der Verräther ist für schönes Gut.
Und nun, Herr Hauptmann, halten's mir zu Gnaden!
Wie es nun weiter kam, das zu errathen
Ist keine Hererei — doch wie's mir siog
Hier unterm Knopf, als ich den Judas zog,
Das soll mit Permission vor Euer Gnaden
Kein Schurke weiter wohl verrathen.
Wie Gott will, dacht' ich, sagt' mein Herze fest,
Daß es mich nicht in schwerer Noth verläßt;
Nun bricht mir's doch in tausend Stücke hin,
Dieweilen ich sein lieber Bruder bin.“ —
Der Hauptmann sprach: „Mein Sohn, der Deserteur
Kriegt sechs Mal — und Du das Douceur. —
Wie die Artikel lauten, so geschicht's,
Und daran ändert auch kein Teufel nichts,
Doch hat's damit nicht allzugroße Gile.
Gemelbet werd' der Casus mittlerweile
In's Hauptquartier an Seine Majestät,
Dieweil da Gnade gern vor Recht ergeht.“
Und Seine Majestät resolvirt:
„Executiones weiter nicht zu executiren!
Wer für den Vater als Gassen und Gassen,
Wird's auch für's Vaterland nicht unterlassen.
Und da ein gut Exempel förderlich,
Seind Korporals sie beide — Friederich.“

Schorenberg.

Programm

zur Versammlung der märkischen ökonomischen Gesell-
schaft zu Potsdam, am 24. Februar 1858,
Jägerstraße Nr. 23.

Von 2 Uhr ab ist die Modell- und Geräthekammer geöffnet;
demnachst Vorträge

- a) über Verbesserung der Wiesen,
- b) über Bienenzucht mit Ausstellung der Dzierzon'schen
Bienenkästen,
- c) über innere Einrichtung der Rindviehställe und
- d) Mittheilungen über eine neue Dachdeckungs-Methode.

Zum Schluß: Entgegennahme von Berichten, Anträgen,
Anfragen und von Bestellungen auf Sämereien zc.
Es werden zu dieser Versammlung nicht nur die Mitglieder,
sondern alle Landwirthe u. Freunde unserer Bestrebungen eingeladen.
Der Vorsizende der Deputation.

Marot.

Anzeigen.

Der landwirthschaftliche Verein

zu Nauen

versammelt sich

am Montag den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr,
im Kunter'schen Locale.

Tagesordnung.

- 1) Berathung über einige, die Verbesserung der hiesigen Pferde-
zucht betreffende Gegenstände.
- 2) Welche Grasmischungen sind für den leichten Boden empfeh-
lenswerth, wenn solcher zur Schafweide niedergelegt wird?
- 3) Hat das Austreiben der Schweine auf den Acker und in die
Forst nicht großen Einfluß auf die Vertilgung von schäd-
lichen Thieren und deren Brut, und wiegi dieser Vortheil
nicht die etwaigen Nachtheile auf?
- 4) Fortsetzung der Discussion über einige, den Gesindebüchern
anzuhängende Gesetz-Paragrafen.
- 5) Sind Erfahrungen gemacht, ob das Regen der Saatkar-
toffeln in verschiedenen Tiefen auf die Krankheit sowohl,
als auf die Reichhaltigkeit des Ertrages einen Einfluß
ausübt? —

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein

zu Oranienburg

hält seine nächste Sitzung

am 24. Februar ex., Vormittags 10 Uhr,

im Hornig'schen Locale hieselbst, wozu die Herren Mitglieder
und Freunde der Landwirthschaft ergebenst eingeladen werden.

Oranienburg, den 16. Februar 1858.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins.

Auction.

Dienstag den 23ten dieses Monats,

Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen hieselbst im Gasthose zum goldenen Stern circa
10 Mille Cigarren, sowie eine Partie Wein, öffentlich meistbietend
gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

E. Allardt,

Auctions-Commissarius in Nauen.

Nach Beendigung der Inventur habe ich einen sehr großen Theil meines Manufactur-, Tuch- und Confections-Lagers zu bedeutend ermäßigten Preisen herabgesetzt, und beginnt der Verkauf derselben vom 20ten d. M. ab. — Sämmtliche dazu bestimmte Waaren befinden sich im Comtoir.

J. Jacoby jun. in Nauen.

Wirthschafts-Verkauf.

Ein Grundstück in Cremlen, bestehend in einem schönen Wohnhause mit 6 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, gewölbten Kellern, schönen Stallungen und Hofraum, großem Garten, 3 Hausplänen, einer Wiese und 4 Morgen Acker, ist für 2500 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere beim

Commissionair **F. Kirsten** in Cremlen.

Färberei-Verkauf.

Veränderungs halber will ich mein am Markt gelegenes Wohnhaus nebst Färberei und Grundstück meistbietend verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem andern Geschäft. Dazu steht ein Termin auf

Dienstag den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Cremlen, den 14. Februar 1858.

Wilh. Brück, Färbermeister.

Ich beabsichtige meine an einem schiffbaren Wasser zu Dranienburg belagene Wirthschaft, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit 4 Wohnungen, nebst Garten, Acker und Wiesen, schleunigst aus freier Hand zu verkaufen. Auch ruht auf dem Grundstück freie Bau-, Reparatur- und Brennholz-Gerechtigkeit. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf

Mittwoch, den 24. Februar d. J.,

an Ort und Stelle an, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Die Bedingungen sind auf dem Termine zu erfragen.

Dranienburg, den 16. Februar 1858.

Die verehelichte Thierarzt **Hahn.**

Victoria-Briefbogen

mit den wohlgetroffenen Bildnissen Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, à 1 Sgr., desgleichen Spitzenbilder à 2½ Sgr., empfiehlt

C. C. Freyhoff in Nauen.

Am Montag den 22ten dieses Monats,

von Morgens 10 Uhr ab,

sollen im Behniger Forst-Revier Hilgenbusch circa 150 Klafter Aloben-, Knüppel- und Stubbenholz, sämmtlich stark gefest, wie auch an 100 Stück Bauhölzer, theils auf dem Stamm, theils schon gefällt, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Verkaufsort ist oberhalb im Hilgenbusch.

Der Kaufmann **Schüler** in Berge.

Den geehrten Pferdezüchtern die ergebene Anzeige, daß auch in diesem Jahre vier Königl. Hengste bei mir eingetroffen sind, von denen sich zwei durch Schönheit, Stärke und Bauart ganz besonders auszeichnen.

Nauen, den 15. Februar 1858.

W. Kraatz.

Am 6ten d. Mts. ist ein kleiner weiß und braun gefleckter Ferkelhund, auf den Namen **Moll** hörend, entlaufen. Wer denselben wiederbringt, erhält die Futterkosten und 15 Sgr. Belohnung auf dem Gallin bei Potsdam.

Magazin von Grab-Monumenten aller Art.

Die außerordentliche Anerkennung, welche mir seit Gründung des obigen Geschäfts von allen Theilen des Landes her, sowie aus hiesiger Stadt in Betreff der gediegenen Arbeit, der künstlerischen Ausführung und des soliden Preises geworden ist, war für mich ein Sporn, der Herstellung der Kunstzeugnisse noch größere Sorgfalt als bisher zu widmen, um für die fernere Zeit meines Wirkens durchaus jeder Anforderung genügen zu können. So habe ich mir unter andern die Zeichnungen der schönsten Denkmäler des **Münchener Kirchhofs**, welcher durch seine großartigen Monumente der berühmteste in ganz Deutschland ist, zu verschaffen gewünscht, und mir etwas wahrhaft Schönes haben will, dürfte an keiner Stelle so bedient werden, wie hier.

Zu haben sind bei mir Denkmäler in **Zinkguss, Eisen, Marmor und Sandstein** u. u., vom kleinsten à 2½ Thlr. mit Schrift bis zu 500 Thlr.

Zahlung geschieht erst nach geschickener Ablieferung und Anerkennung, bei vollständiger Zufriedenheit.

Zur Bestellung großartiger Denkmäler, welche im Frühjahr und Sommer schon fertig sein sollen, dürfte jetzt der geeignetste Augenblick sein, da zu jener Zeit so viel Bestellungen einlaufen, daß längeres Warten unvermeidlich ist. Bestellungen für Potsdam und Umgegend nehme ich nur allein entgegen; in entfernteren Theilen des Landes findet man dazu aber auch Gelegenheit bei den von mir errichteten Agenturen. Wo dergleichen noch nicht vorhanden sind, bitte ich, sich vertrauensvoll an mich zu wenden, und darf ein Jeder der besten Ausführung gewärtig sein.

Gitter aller Art, in Eisenguss, Zinkguss und Eisen-drath gearbeitet, liefere ich ebenfalls. — Wo es verlangt wird, besorge ich die Aufstellung mit allem Zubehör.

Ächtungsvoll:

Alex. Hünze

in Potsdam, alten Markt Nr. 8.

Bei dem Kaufmann **Berg** in Nauen sind frische Saat-Erbfen, Saatwicken, Lupinen und Saathaler zu verkaufen.

Alle Sorten **Damenschuhe, Pantoffeln, Samaschenstiefel** in Zeug und Leder, wie auch **Herrenstiefel**, modern und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt

Wilhelm Klemann in Fehrbellin.

Eine frischmilchende Kuh nebst Kalb steht zum Verkauf bei dem Schulzen **Reinke** in Gesekow.

Ein ordentlicher **Bursche**, der Lust hat, **Schuhmacher** zu werden, kann sich jetzt gleich oder zu Ostern d. J. melden bei dem Schuhmachermeister **Wilhelm Klemann** in Fehrbellin.

Zwei Schüler finden freundliche Wohnung und liebevolle Pflege gegen ein billiges Honorar in Potsdam, Schützenplatz Nr. 1, 2 Treppen.